

A

**Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen
bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen**

EVANGELISCHES BÜRO NORDRHEIN-WESTFALEN

Evangelische Kirche im Rheinland Evangelische Kirche von Westfalen Lippische Landeskirche

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben):

Evgl. Büro Nordrhein-Westfalen · 4000 Düsseldorf 30 · Postfach 32 03 69



Düsseldorf, den

S t e l l u n g n a h m e

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend
und Familie des Landtages Nordrhein-Westfalen zu dem
5. Jugendbericht der Landesregierung und dem ersten Aus-
führungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG)**

am Mittwoch, den 24. Oktober 1990

Die Evangelischen Landeskirchen beteiligen sich gerne an der Diskussion zur Neuordnung der Zuständigkeiten im Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und an der Diskussion um den 5. Jugendbericht der Landesregierung. Das Arbeitsfeld, um das es hier geht, erfordert das einvernehmliche Wirken aller gesellschaftlich relevanten Kräfte. Deswegen soll zu den im einzelnen gestellten Fragen des Fragenkataloges Stellung genommen werden.

I. Zu den Fragen zum ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

- 1.) Die Evangelischen Landeskirchen begrüßen es, daß die neuen Regelungen entsprechend den geltenden Bestimmungen und entsprechend der bisherigen Praxis gestaltet sind.

Indem eine obligatorische Beteiligung kirchlicher Vertreter in den Jugendhilfe- und Landesjugendhilfeausschüssen vorgesehen ist und im übrigen die Kirchen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege durch § 75 Abs.3 KJHG als Träger der freien Jugendhilfe von Gesetzeswegen anerkannt sind, ist mit der notwendigen Klarheit ein zum Glück auch unstrittiger Sachverhalt beschrieben.

Bei der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses mit seinen stimmberechtigten Mitgliedern gemäß § 4 wird man darauf zu achten haben, daß die "angemessene" Berücksichtigung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe die Ausfüllung des Begriffes aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort erhält. In der Art und Weise, wie vor Ort die Quote von 2/5 gefunden wird, steht auch die Demokratie selbst auf dem Prüfstand. Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände sind Garanten der Arbeit; in der Zusammensetzung des Ausschusses muß sich die Mitwirkung vor Ort widerspiegeln, also insbesondere Leistung, Leistungsspektrum und jugendhilfemäßige Bedeutung der jeweiligen Träger berücksichtigt werden.

- 2.) In der Frage der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe schließen wir uns der Stellungnahme der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege an. Die Anerkennung bedarf des Zusammenwirkens von Verwaltung und Jugendhilfeausschuß. Die Verwaltung darf nur nach entsprechender Beschlußfassung des Jugendhilfeausschusses bzw. Landesjugendhilfeausschusses die Anerkennung aussprechen.
- 3.) Die Landeskirchen haben es begrüßt, daß mit dem 5. Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine sorgfältige und umfangreiche Analyse der derzeitigen Situation vorgelegt worden ist. In einem solchen Bericht kann man auch für die Zukunft ein sinnvolles Instrumentarium sehen, sofern auch weiterhin die Meinung von Experten in diesen Bericht einfließt. Viel spricht freilich auch für die Position der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die sich dafür

ausspricht, daß der Jugendbericht von einer unabhängigen Kommission erarbeitet wird. Das dadurch hervorgerufene Gespräch zwischen Expertenmeinung und Meinung der Landesregierung könnte erhebliche Impulse für eine Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen auslösen.

- 4.) Die Frage nach einer landesgesetzlichen Regelung der Jugendhilfeplanung läßt zunächst einmal die Rückfrage zu, welche Zielrichtung über den durch § 80 KJHG gegebenen Rahmen hinaus eine solche Planung haben könnte.

§ 80 KJHG selbst nennt bestimmte Eckdaten der Bedarfsanalyse und der planerischen Umsetzung, ohne den so unterschiedlichen Verhältnissen, wie sie jeweils vor Ort anzutreffen sind, allzu enge Begrenzungen aufzuerlegen. Die Formulierungen geben den Planungsbeteiligten vor Ort, die ja ohnehin eine Planung unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses vornehmen müssen, Leitlinien an die Hand, die bei jeder Planung zu berücksichtigen sind. Eine darüber hinaus die Verhältnisse noch näher in den Blick nehmende Jugendhilfeplanung auf landesgesetzlicher Grundlage hat eigentlich nur dann einen eigenständigen Sinn, wenn mit einer solchen Planungsvorgabe zugleich verbindliche finanzielle Verpflichtungen des Landes verbunden sind.

Wenn also das Land vor hat, mit mehr Geld als bisher z.B. Freizeitheime und offene Einrichtungen zu fördern, damit ein landesweit einheitliches Angebot sichergestellt wird, könnte über den Gedanken einer weitergehenden gesetzlichen Verankerung der Jugendhilfeplanung nachgedacht werden. Da dies offensichtlich nicht der Fall ist, dem Land und den Kommunen durch dieses Gesetz keine Kosten entstehen sollen, wie es im Vorspruch heißt, ist eine landesgesetzliche Jugendhilfeplanung unangebracht.

- 5.) Die vorstehende Antwort ist auch für die Beantwortung der Frage nach möglichen Rechtsansprüchen zu geben. Die Formulierung von Rechtsansprüchen hat dann ihren Sinn, wenn das Land bereit ist, sich mit einem Leistungsgesetz an der Finanzierung bzw. Mitfinanzierung der wesentlichen Bereiche der Jugendar-

beit und Jugendhilfe zu beteiligen. Da dies gerade nicht der Fall ist, ist es müßig, über Möglichkeiten nachzudenken, durch ein Landesausführungsgesetz Rechtsansprüche zu formulieren.

- 6.) Wir begrüßen es, daß der Entwurf durchgängig darauf achtet, daß die Gleichberechtigung sich auch in einer möglichen paritätischen Besetzung von Ausschüssen spiegeln muß. Freilich sollte man nicht übersehen, daß die Verhältnisse vor Ort unterschiedlich sind und durch zu enge gesetzliche Vorgaben Voraussetzungen geschaffen werden, die u.U. eines Tages nicht mehr erfüllbar sind. Deswegen sollten über die bisher gemachten Voraussetzungen hinaus keine weiteren Bestimmungen eingeführt werden. Die zwingende Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten ist nach unserer Auffassung nicht die notwendige Voraussetzung einer Sicherstellung dieser Absicht des Gesetzgebers. Zudem würde in das ohnehin u.U. schwierige Abstimmungsverfahren vor Ort ein Element hineingetragen, welches in dem Prozeß der Willensbildung, der von den an der Jugendarbeit Beteiligten geleistet werden muß, ein selbst nicht eingebundenes Element darstellt.

II. Zu dem Fragenkatalog zum fünften Jugendbericht

- 1.) Zu den Fragen 1-4: Es ist zu begrüßen, daß der fünfte Jugendbericht insbesondere die Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen sowie die der ausländischen Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen hat. Wer in Zukunft Jugendhilfe entwickelt, muß zielgruppenspezifische Betrachtungsweisen anstellen, um den Veränderungen gerecht zu werden. Es kann nicht nur darum gehen, den bisher erreichten Stand und Standard fortzuschreiben, vielmehr sind darüber hinaus zielgerichtet Arbeitsfelder der Jugendhilfe auszubauen.

Es ist nicht daran vorbeizusehen, daß sozial Benachteiligte nach wie vor, trotz aller Bemühungen, u.U. durch alle Raster fallen, also die sozialen Benachteiligungen auch Veränderungen unterliegen, die so bisher nicht im Blick gewesen sind. Es ist nicht zu übersehen, daß sich in der Kinder- und Jugendarbeit Verschiebungen in der Altersstruktur erkennen lassen. Kinder brauchen ein ortsnahes, wohnumfeldbezogenes Angebot. Jugendliche sind heutzutage mobil und flexibel. Kinder brauchen deswegen das Angebot vor Ort, Jugendliche u.U. zentrale Spezialitätenangebote mit besonderer Anreizfunktion.

Ein besonderes Problem liegt im Gegenüber zu kommerziellen Anbietern, die u.U. interessante Angebote vorhalten. Die Tätigkeit kommerzieller Anbieter ist aber keine Jugendarbeit, wie sie die an der Jugendarbeit Beteiligten wollen und auch nur wünschen können.

Die Feststellungen des fünften Jugendberichtes zu diesem gesamten Komplex sind nach unserer Auffassung in der Analyse zutreffend und lassen die Vielschichtigkeit der Problematik erkennen, die es ausschließt, generelle Lösungen für alle Bereiche vorzusehen. Vielmehr ist es notwendig, jeweils vor Ort ortsnahe Lösungsansätze zu entwickeln oder zu verstärken und dies geht nur im Zusammenwirken aller an der Jugendarbeit und speziell an der Jugendhilfe Beteiligten.

Wenn es gelingt, in Zukunft ortsnah und unter Beteiligung aller dafür in Frage kommender Kräfte und Gruppen Jugendhilfe gemeinsam

zu planen und voran zu bringen, sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine nutzbringende Arbeit gegeben.

- 2.) Zu den Fragen 5-7: Wer feststellt, daß die Einbindung junger Menschen in Formen der verbandlichen und offenen Jugendarbeit zunehmend schwieriger geworden ist, muß eigentlich dazu sagen, gegenüber welchen Verhältnissen diese Aussage getroffen wird. Zugänge zu den Arbeitsformen sind schon immer unterschiedlich leicht oder schwierig gewesen, je nachdem wie sie eröffnet werden. Deswegen muß das Bemühen darum gehen, durch eine klar durchsichtige Vielfalt des Angebotes Zugang zu eröffnen.

Immer hat die Vielfalt des Angebotes auch mit den Finanzen zu tun. Die freien Träger können aus eigenen Mitteln die vom Staat nicht gegebenen Gelder nicht beisteuern. Bei einer entsprechenden finanziellen Ausstattung läßt sich in diesem Bereich sicherlich noch sehr viel mehr tun und bewirken (z.B. für die offenen Formen der Jugendarbeit usw.) Die kirchliche Jugendarbeit bzw. die im konfessionellen Rahmen allgemein angesiedelte Jugendarbeit in den unterschiedlichen Arbeitsformen hat schon immer die Probleme der Kinder und Jugendlichen im Blick gehabt und versucht, durch eine Vielfalt des Angebotes auf die Bedürfnisse, Wünsche aber auch die Veränderungen im Verhalten der Jugendlichen zu reagieren

Auch hier könnte bei der Arbeit mit Kindern noch vielmehr getan werden, wenn das nötige Geld zur Verfügung stände, also z.B. für die Anstellung von Fachkräften. Hier sind auch innerhalb kirchlicher bzw. kirchengemeindlicher Haushalte Grenzen gesetzt. Es wird als bekannt vorausgesetzt, daß bereits jetzt das Kirchensteueraufkommen bis zu 80% für Personalkosten verwendet werden muß.

Bereits oben wurde darauf hingewiesen, daß der Wohnumfeldbezug zunehmende Bedeutung gewinnt. Eine Jugendhilfeplanung vor Ort muß sich dieser Situation stellen, daneben aber auch für die Ausbreitung des Angebotes die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Blick haben.

Dies bedeutet, daß für ältere Jugendliche u.U. zentrale Spezialitätenangebote gemacht werden, die auch überörtlich angesiedelt werden können.

Für Kinder und jüngere Jugendliche muß dagegen die Vielfalt vor Ort entwickelt werden. Die Jugendhilfeplanung bindet im ortsnahen Bereich alle an dieser Frage wesentlich Beteiligten zusammen, sodaß das Instrumentarium der ortsnahen Jugendhilfeplanung der Ort ist, an dem dann die eigentliche Antwort auf die Frage 7 zu finden ist.

- 3.) Zu Fragen 8-9: Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten vor Ort, den Bedarf im einzelnen zu analysieren und festzustellen. So sehr dabei auch die Wünsche von Eltern und die Möglichkeit zur Berufstätigkeit beider Elternteile von Bedeutung sein kann, müssen die Gesichtspunkte des Elternwillens Nachrang haben hinter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls. Deswegen muß Jugendhilfeplanung in erster Linie diesen letzteren Gesichtspunkt im Blick haben. Daraus ergeben sich natürlich Konsequenzen.

Z.B. ist es eine Frage, ob nicht mit Blick auf die besonderen Probleme älterer Jugendlicher Beratungsangebote flächendeckend weiter ausgebaut werden müßten, die die bereits vorhandenen qualifiziert besetzten Beratungsstellen vermehren; z.B. besteht mit dem Blick auf die Probleme Alleinerziehender die Frage, ob nicht vermehrt offene Betreuungsangebote und Unterstützungshilfen für Alleinerziehende geschaffen werden müssen.

Beides sind Feststellungen des Jugendberichtes. Gerade unter diesem Gesichtspunkt müßte die oben Ziff.I,3 gegebene Anregung, den Bericht durch eine unabhängige Kommission erarbeiten und verantworten zu lassen, aufgegriffen werden.

- 4.) Zu Frage 10: Der Landesjugendplan hat sich als Förderungs- und Steuerungsinstrument bewährt. Die Jugendverbände und auch die Kirchen und mit ihnen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben auf die Herausforderungen zu reagieren versucht. Soweit das Land bereit war, Mittel zur Verfügung zu stellen, sind auch politische Zielvorstellungen

des Landes realisiert worden. Darüber hinaus haben die Kirchen sehr viel eigenes Geld in die Entwicklung der Arbeit investiert. Dies kommt in dem Bericht letztlich zu wenig in den Blick. Überhaupt ist es interessant zu sehen, daß zwar die Gesichtspunkte der Jugendpolitik, wie sie von Landesseite aus entwickelt werden, behandelt sind. Eine Würdigung dessen, was die Kirchen aus eigener Sicht und Motivation immer schon beigetragen haben und beitragen, findet leider nicht statt. Wir wünschten uns, daß auch die Landespolitik kirchliche Angebote nicht nur als Anhängsel an staatliche Entwicklungslinien begreift, sondern das gesamte Arbeitsfeld als lebendigen Organismus zu verstehen lernt, in den alle Arbeitsfelder mit dem ihnen eigenen Stellenwert gesehen werden müssen. Wir sind je an unserem Platz an der Entwicklung einer Sache gemeinsam tätig, wo jeder Bereich für sich seine eigene Bedeutung hat, das gesamte Gefüge als aufeinander gewiesen und sich gegenseitig ergänzend zu begreifen ist.

- 5.) Es ist in der Tat richtig, daß die Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt dazu geführt hat, daß wieder Lehrstellen angeboten werden. Dies führt jedoch nicht dazu, daß benachteiligte Jugendliche bessere Chancen haben. Denn es gibt nach wie vor benachteiligte Jugendliche, die trotz dieser veränderten Ausbildungssituation durch alle Raster fallen und für die nach wie vor besondere Ausbildungs- und Förderungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die Kirchen haben für diese Jugendlichen spezielle Programme entwickelt, die nach unserer Auffassung nach wie vor nicht überflüssig geworden sind.

- 6.) Nach anfänglicher Skepsis gegenüber dem Konzept "Öffnung von Schule" haben sich die Evangelischen Landeskirchen an der Entwicklung von Modellen dieses Konzeptes beteiligt. Wir sehen darin einen wertvollen pädagogischen Impuls und Möglichkeiten für eine vielgestaltige Kooperation von Kirche und Schule. Freilich kann dies nur funktionieren im partnerschaftlichen Miteinander und in Ergänzung zu sonstigen Vorhaben der Jugendarbeit. Es gibt Erfahrungen, die für die intensive Zusammenarbeit Mut machen und wo in der Zusammenarbeit

Erfahrungs- und Lernfelder für Kinder und Jugendliche genutzt werden können. Freilich müssen auch die Grenzen gesehen werden. Jugendarbeit muß sich im Rahmen dieses Konzeptes unabhängig von Schule entfalten können, es darf keine Abhängigkeit von Schule entstehen.

Überall dort, wo diese selbstverständlichen Grenzen partnerschaftlicher Arbeit ernstgenommen werden, funktioniert das Zusammenspiel nach den bisherigen Erfahrungen weitestgehend reibungslos und zur beidseitigen Zufriedenheit.

- 7.) Für den kirchlichen Bereich kann die in Frage 13 angedeutete Beurteilung nicht bestätigt werden. Das Bewußtsein für die Gefahren auch bei den sog. legalen Drogen ist bei kirchlichen Einrichtungen vorhanden und wird bearbeitet. Es wird der Versuch unternommen, mit sinnvoller Freizeitgestaltung diesen Problemen entgegenzuwirken.

Freilich ist dafür auch ein ausreichendes Angebot nötig. Gerade in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit lassen sich immer noch und verstärkt mehr Mitarbeiter, insbesondere Street-worker, einsetzen, die in Anbindung an diese Einrichtungen noch mehr tun und erreichen könnten. Ein solcher Einsatz ist jedoch nicht kostenneutral zu realisieren.

- 8.) Die letzte Frage nach der Stärkung der Familie macht deutlich, daß die Verfasser der Fragen hier wohl ebenso wie wir selbst ein Defizit des Berichtes sehen.

Zu beschreiben wäre, welche Funktion und welchen Stellenwert die Familie hat und haben soll. Es würde den thematischen Zusammenhang dieser Anhörung überfordern, wenn auf die Frage 14 ausführlich geantwortet werden soll. In Bezug auf die Fragen der Jugendarbeit und Jugendhilfe muß deutlich betont werden, daß Kinder nicht vollständige Vereinnahmt werden dürfen, sondern daß Planung und Realisierung immer den familienergänzenden Aspekt im Blick haben müssen. Kinder, die überwiegend nur noch aus "Ein-Kinder-Familien" kommen, brauchen das Korrektiv Gleichaltriger zur Einübung in Gesellschaft und Gemeinschaft.

Sie benötigen aber auch den Rückhalt familiärer Beziehung, deswegen muß der Gesichtspunkt der Familienbindung und -stärkung unterstrichen werden.

Gerade in sozial schwierigen Fällen ist jedoch die Familie überhaupt nicht in der Lage, einen Rückhalt zu bilden. Deswegen müssen in Ergänzung Gesichtspunkte der Familienbildung, Familientherapie und Familienerholung noch wieder sehr viel stärker in den Blick genommen werden, und das heißt insbesondere nach den erheblichen Kürzungen der Vergangenheit mit mehr Mitteln ausgestattet werden.

- 9.) Zum Schluß sei noch eine kritische Bemerkung angefügt: ~~Bedauerlicherweise~~ läuft die Diskussion um die Ordnung der Zuständigkeiten mit einem außerordentlichen zeitlichen Druck ab. Dort wo es eigentlich notwendig wäre, gerade den Jugendverbänden mehr Zeit für die Diskussion zu lassen und auf die Beteiligungsnotwendigkeiten innerhalb der Jugendverbände Rücksicht zu nehmen, wird durch ganz enge zeitliche Fristen gerade diese Diskussion abgeschnitten. Dabei soll es doch bei der Beteiligung von Jugendlichen um die Einübung in Demokratie gehen. Formale Fragen sind immer materiell verknüpft, schaffen Rahmenbedingungen. Dies wird auch von Jugendlichen in Diskussionen so verstanden. Deswegen müßte es eigentlich möglich sein, auch die formalen Fragen in zeitlicher Ruhe zu diskutieren. Denn wenn die Feststellungen des fünften Jugendberichtes richtig sind, daß sich die Jugendarbeit in Zukunft stark verändern wird - Kinder lernen frühzeitiger selbständig denken und handeln; Jugendarbeit wird jünger; Kinder und Jugendliche haben einen geringeren Zeitanteil zur freien Verfügung; neue soziale Situationen sind zu bedenken - sind Konzeptionen gefragt, die erst recht bereits mit den formellen Entscheidungen Rahmenbedingungen und Grenzen definieren.

Ein Blick auf die übrigen Bundesländer zeigt, daß es auch gar nicht notwendig gewesen wäre, mit diesem zeitlichen Druck zu arbeiten. Denn in anderen Bundesländern sind andere Mittel und Wege gefunden worden, die es möglich machen, die Grund-

probleme mit Zeit zu diskutieren.

Wir bitten sehr darum, daß der Landtag bei öffentlichen Diskussionen zukünftig mehr darauf achtet, daß auch die Kirchen und die beteiligten Verbände breitgefächerte Organisationsstrukturen haben, in welchen die wünschenswerte Beteiligung Vieler einen erheblichen zeitlichen Spielraum erfordert.

24.10.1990/F/R

Kunze Das P